

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
DES INNERN  
Die Vorsteherin

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER  
KANTONALEN ERZIEHUNGSDIREKTOREN  
Der Vorstand

Bern, 6. Oktober 2000

EKD	Zuständig EDK				
- 9. Okt. 2000					
Kopie	G				
Visum					

Erziehungs- und Kulturdepartement  
des Kantons Luzern  
Herrn Regierungsrat Ulrich Fässler  
Bahnhofstrasse 18  
6002 Luzern

**Gymnasium RIS SWISS Section der deutschsprachigen Schule Bangkok  
Anerkennung der gymnasialen Maturitätsausweise nach MAR**

Sehr geehrter Herr Regierungsrat

Mit Schreiben vom 30. April 1997 haben Sie bei der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) das Gesuch um Anerkennung der am Gymnasium RIS SWISS Section der deutschsprachigen Schule Bangkok ausgestellten Maturitätszeugnisse eingereicht. Wir freuen uns, Ihnen gestützt auf Artikel 22 Absatz 2 der Maturitätsanerkennungsregelung von 1995 (MAR) und auf den Antrag der SMK vom 30. Juni 2000 folgenden Beschluss mitteilen zu können:

1. Die Maturitätszeugnisse des Gymnasiums RIS SWISS Section der deutschsprachigen Schule Bangkok werden gesamtschweizerisch anerkannt.
2. Diese Anerkennung ist gültig für die Zeugnisse, die ab dem Jahr 2001 ausgestellt werden. Sie bezieht sich auf die an der Schule in ihrer gegenwärtigen Organisation und aufgrund der geltenden Lehrpläne erworbenen Zeugnisse.
3. Gegen diese Verfügung kann entsprechend Artikel 23 des MAR beim Bundesrat und beim Plenum der EDK Beschwerde geführt werden.

Mit den besten Wünschen für die betroffene Schule und freundlichen Grüssen

EIDGENÖSSISCHES DEPARTEMENT  
DES INNERN  
Die Vorsteherin

  
Ruth Dreifuss

SCHWEIZERISCHE KONFERENZ DER  
KANTONALEN ERZIEHUNGSDIREKTOREN  
Der Präsident

  
Hans-Ulrich Stöckli

Der Generalsekretär

  
Hans Amöhl

Kopie z.K. : SMK



Der Vorsteher

**Dr. Ulrich Fässler**  
Regierungsrat

RIS Swiss Section  
Herr Thomas Huber, Schulleiter  
42, Ramkamhaeng Road Soi 184  
Minburi  
Bangkok 10510

Luzern, 17. Oktober 2000

## **Gymnasium RIS SWISS Section der deutschsprachigen Schule Bangkok: Anerkennung der gymnasialen Maturitätsausweise nach MAR**

Sehr geehrter Herr Huber

Mit beiliegendem Schreiben vom 6. Oktober 2000 teilen die Vorsteherin des Eidgenössischen Departements des Innern sowie der Präsident und der Generalsekretär der EDK mit, dass die Maturitätsausweise des Gymnasiums RIS SWISS Section der deutschsprachigen Schule Bangkok, die 2001 erstmals den erfolgreichen Studierenden abgegeben werden, gesamtschweizerisch anerkannt werden.

Ich gratuliere Ihnen herzlich zur erfolgreichen Umstellung Ihres Gymnasiums auf die neue Maturitätsanerkennungsverordnung und freue mich über die Gewissheit, dass den Absolventinnen und Absolventen Ihrer Schule der unbeschränkte Zutritt zu den Universitäten offen steht.

Mit freundlichen Grüssen

**ERZIEHUNGS- UND KULTURDEPARTEMENT**

Der Vorsteher:

Dr. Ulrich Fässler, Regierungsrat

Kopie:

- lic.iur. Heinrich Schellenberg, Präsident Maturitätskommission RIS Swiss Section, Embassy of Switzerland, 35 North Wireless Road, Bangkok 10330, Thailand
- Dr. Markus Ries, Maturitätskommission

Postadresse:

**Erziehungs- und  
Kulturdepartement  
des Kantons Luzern**

Bahnhofstrasse 18  
Postfach  
6002 Luzern

Telefon 041 - 228 52 01  
Telefax 041 - 210 05 73  
e-mail: ufaessler@ekdluzern.ch